

Anhang 3 - Tarifbestimmungen

SPNV – Student_innen-Jahresticket Sachsen (TU Chemnitz)

1. Grundsatz

1.1. Für Student_innen der Technischen Universität Chemnitz wird das SPNV-Student_innen-Jahresticket Sachsen (im Folgenden SPNV-Jahresticket benannt) befristet für folgenden Semesterzeiträume als Jahresticket ausgegeben:

- 2021/2022 (Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022)
- 2022/2023 (Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023)

1.2. Die Gültigkeit der SPNV-Jahrestickets beträgt zwei aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2021/2022, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Student_innen in der verfassten Student_innenschaft. Für Student_innen, die jeweils zum Sommersemester Mitglied der verfassten Student_innenschaft werden, ist die Gültigkeit des SPNV-Jahrestickets im Sommersemester 2023 auf dieses beschränkt.

1.3. Die Studierendenausweise gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

1.4. Soweit nachfolgend nichts anderes genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Berechtigte

2.1. Berechtigte sind alle ordentlich Student_innen der Technischen Universität Chemnitz, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Jahrestickets zugleich Mitglied der verfassten Student_innenschaft sind.

2.2. Als Berechtigte zählen nicht Student_innen, die nicht Mitglied der verfassten Student_innenschaft sind, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Jahresticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

3. Fahrkarte, Preis

3.1. Als Fahrausweis gelten die TUC-Card (Studierendenausweis) oder der Student_innen Jahresticket-Ersatzausweis. Folgende Aufdrucke sind semesterweise auf der TUC-Card aufzubringen:

- für das Wintersemester 2021/2022: „WS 21/22 STIK“
- für das Sommersemester 2022: „SS 22 STIK“
- für das Wintersemester 2022/2023: „WS 22/23 STIK“
- für das Sommersemester 2023: „SS 23 STIK“.

3.2. Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar. Das SPNV-Jahresticket sowie der Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis gelten nur in Verbindung mit einem Studierendenausweis und einem amtlichen Personaldokument mit Lichtbild.

3.3. Der Preis für das SPNV-Jahresticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

	€/Sem	€/Jahr
WS2021/22	47,83 €	
SS2022	49,30 €	98,60 €
WS2022/23	49,30 €	98,60 €
SS2023	49,30 €	98,60 €

4. Ausgabe der Fahrausweise

Die Studierendenausweise (Semesteraufdrucke) werden von der Hochschule bzw. dem Studentensekretariat ausgegeben. Soweit es sich um Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis handelt, werden diese durch den Student_innenrat ausgegeben.

5. Geltungsbereich

5.1. Das SPNV-Jahresticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE, IRE;
- Die Länderbahn GmbH: vogtlandbahn, trilex;
- Transdev Regio Ost GmbH: MRB
- Bayerische Oberlandbahn GmbH: MRB
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE;
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH: RE, RB
- Döllnitzbahn GmbH

5.2. Das SPNV Jahresticket gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

5.3. Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) hinaus gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anhang 2 zur Fahrt ab dem letzten Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VMS.

5.4. Für Fahrten in den VMS-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anlage 1 zur Fahrt bis zum ersten Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VMS.

5.5. Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Jahresticket sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Jahrestickets erforderlich.

5.6. Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Jahresticket hinein, entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

5.7. Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

5.8. Zum Geltungsbereich des SPNV-Jahresticket gelten ebenso nachfolgende Strecken außerhalb von Sachsen:

In Brandenburg

- Präsen Ost – Elsterwerde/Biehla
- Präsen West - Elsterwerde - Elsterwerde/Biehla,
- Ortrand - Ruhland – Hosena
- Rehfeld – Falkenberg - Elsterwerde/Biehla – Ruhland

in Thüringen

- Regis-Breitlingen – Gößnitz – Crimmitschau
- Gößnitz – Meerane

in Tschechien

- Großschönau-Seifhennersdorf

in Polen

- Hagenwerder - Hirschfelde

5.9. Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind spätestens am letzten Umstiegsbahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV Jahrestickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecken gemäß der Beförderungsbedingungen der DB AG ist im Vorverkauf in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen-Bildschirm (nicht am Tastenautomat) und als Online-Ticket (für Strecken in Deutschland ab 51 km) möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Jahrestickets erfolgen.

6. Geltungszeitraum

6.1. Das SPNV-Jahresticket gilt für die Student_innen der TU Chemnitz für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. September eines jeden Jahres und unterteilt sich in die Semesterzeiträume:

- Wintersemester: 1.10. bis 31.03.
- Sommersemester 1.04. bis 30.09.

6.2. Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Jahresticket für den jeweiligen Semesterzeitraum der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studierendenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

7. Wagenklasse, Züge

- 7.1. Das SPNV-Jahresticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.1 in der 2. Wagenklasse.
- 7.2. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 7.3. Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1. Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Sachen und Tieren. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Elternteils unentgeltlich befördert, wenn dieser zum Zeitpunkt der Fahrt ein gültiges SPNV Semesterticket Sachsen besitzt und vorzeigen kann“
- 8.2. Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten grundsätzlich die jeweiligen, verbundinternen Bestimmungen. Bei verbundübergreifenden Fahrten ist die Fahrradmitnahme bei der MRB kostenfrei, ausgenommen hiervon ist die im VVO geltende Sperrzeit.
- 8.3. Es besteht kein Anspruch auf Umtausch und/oder auf Erstattung.
- 8.4. Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Student_innen wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen beschnittene, radierte, geklebte und überschriebene Ausweise. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.